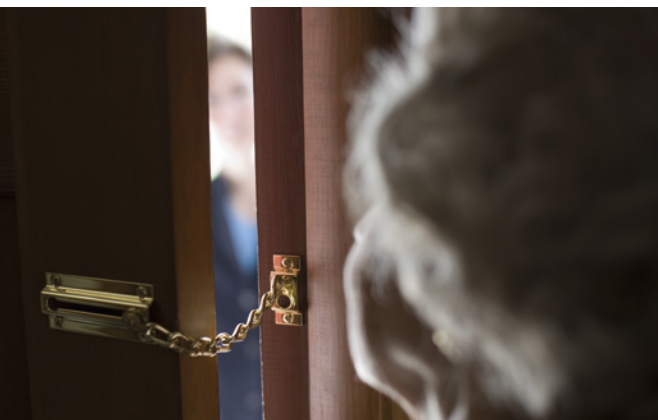


Weitere Verhaltenstipps

- Bauen Sie in Ihre Haus- oder Wohnungstür einen Weitwinkelspion (min. 180°-Winkel) ein, noch besser ist eine Türsprechanlage.
- Öffnen Sie die Tür nur mit vorgelegter Türsperre.
- Wenn Fremde einen Besuch telefonisch ankündigen, fragen Sie nach Name, Anschrift und Telefonnummer zum Zurückrufen. Echte Verwandte und Bekannte werden dafür Verständnis haben. Lassen Sie sich am Telefon oder an der Tür keine Informationen über Familie, Freunde oder Nachbarn entlocken.
- Übergeben Sie niemals Geld an Personen, die Sie nicht kennen.
- Gibt der Fremde vor, von einem Amt, einer Behörde oder z.B. von der Hausverwaltung zu kommen, bitten Sie um Geduld und kontaktieren Sie die entsprechende Institution, um sich zu vergewissern, dass der Besuch rechtens ist.



TRICKBETRUG

IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: lpr.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Text - Mit freundlicher Unterstützung von:

Kriminalitätspräventionsrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2020

Foto:

Titel: stock.adobe.com - Jörg Lantelme
Außenseite links: stock.adobe.com - edbockstock
Innenseite links: stock.adobe.com - cbckchristine
Innenseite mittig: stock.adobe.com - DDRockstar
Innenseite rechts: stock.adobe.com - Robert Kneschke

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
(LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: Dezember 2018 | 1. Auflage | 500 Exemplare

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit benennen wir Personengruppen in dieser Ausgabe in einer neutralen Form (z.B. Täter, Nachbarn), wobei damit immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

TRICKBETRUG



Trickbetrug

Tipps und Informationen
für Ihre Sicherheit



Vorsicht an der Wohnungstür!

Das Vorgehensmuster der Täter:

- Die Täter täuschen an der Tür eine Notlage vor, sie stellen sich als Opfer dar und benötigen scheinbar Hilfe und Unterstützung in Ihrer Wohnung.
- Die Täter, oft auch mit Kindern, bitten um ein Glas Wasser, angeblich wegen einer Schwangerschaft/Übelkeit, für die Medikamenteneinnahme oder für ein Baby.
- Die Täter bitten um Papier und Stift, um eine Nachricht für einen Nachbarn zu hinterlassen. Sie wollen unbedingt am Tisch in der Wohnung schreiben, um sich Zutritt zu verschaffen.
- Die Täter wollen für angeblich nicht angetroffene Nachbarn Blumen oder Geschenke abgeben. Dabei drängen sie darauf, die Blumen selbst mit Wasser im Bad zu versorgen oder das Geschenk – weil es angeblich so schwer ist – selbst in die Wohnung zu bringen.



TRICKBETRUG

- „Das Kind muss dringend pullern.“ Die Täter bitten darum, die Toilette benutzen zu dürfen oder möchten ein Baby in Ihrer Wohnung wickeln.
- Die Täter geben vor, wegen eines Notfalls einen „äußerst wichtigen Anruf“ tätigen zu müssen.
- Die Täter täuschen eine „amtliche“ oder „berufliche“ Funktion vor, die sie angeblich zum Betreten der Wohnung berechtigt.



- Sie behaupten, sie kämen in amtlicher Eigenschaft/mit Befugnis, im Auftrag der Stadt oder eines Amtes und müssen etwas in der Wohnung überprüfen. Dabei treten sie z.B. als Handwerker, Heizkostenableser, Beauftragte der Hausverwaltung, Mitarbeiter der Stadt oder vom Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerk, der Kirche oder als Mitarbeiter der Krankenkasse, aber auch als Kriminalbeamte, Gerichtsvollzieher, Postzusteller oder Monteure auf. Eine gelegentliche telefonische Ankündigung soll mögliche Bedenken des Opfers im Voraus zerstreuen und Seriosität vorgaukeln. Man war ja schließlich angemeldet.
- Die Täter täuschen eine persönliche Beziehung zum Opfer vor, um eine Einladung zum

TRICKBETRUG

Betreten der Wohnung zu erhalten. Dazu geben sie sich als Verwandte, ehemalige Nachbarn oder Kollegen, als Pflegepersonal oder Bettenachbarn vom letzten Krankenhausaufenthalt aus. Sie überbringen angeblich Grüße oder Unglücksnachrichten und erschleichen sich so Ihr Vertrauen. Oft rufen die Täter kurz vorher an.

- Tricktäter sind erfinderisch und schauspielerisch begabt. Sie denken sich immer neue „Maschen“ aus.
- Ziel der Täter ist immer, dass das Opfer die Tür öffnet und die Täter in die Wohnung gelangen. In der Regel „arbeiten“ die Täter zu zweit. Während ein Täter das Opfer in ein Gespräch verwickelt und ablenkt, durchsucht die zweite Person in Windeseile die Wohnung nach Bargeld und Wertgegenständen.

Verhaltenstipps:

- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung. Vergewissern Sie sich immer, wer zu Ihnen will.
- Fragen Sie sich: Warum kommt der Fremde zu mir und geht nicht nebenan zur Apotheke oder ins Geschäft?
- **Seien Sie misstrauisch!**



TRICKBETRUG